

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Mag. Teufel, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Schaffung eines niederösterreichischen Heimwegtelefons**

Die Zahl der Gewaltdelikte in Niederösterreich ist im Steigen begriffen. Sage und schreibe 8.948 Gewalttaten wurden 2018 zur Anzeige gebracht. Auch für das Jahr 2019 verheißt die Zwischenbilanz nichts Gutes. Plus 2,7 Prozent mehr Straftaten gab es alleine im ersten Halbjahr. Nach einer Welle an Frauenmorden im Jahr 2018 verschärft sich die Situation weiter. Der grausame Mord eines Syrers an einer 16-jährigen Niederösterreicherin in einem Park in Wiener Neustadt ist nur ein Beispiel von vielen, das zeigt, dass dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Niederösterreich hat seinen Bürgern Schutz und Hilfe in allen Bedrohungsszenarien zu gewährleisten. Sicherheit ist die Voraussetzung für echte Lebensqualität sowie für ein geordnetes und würdevolles Zusammenleben. Das Sicherheitsgefühl unserer Landsleute ist infolge der fast schon alltäglichen Meldungen über Messerangriffe, Gewalttaten und Vergewaltigungen zu Recht im Keller. Besonders in den Abendstunden herrscht bei vielen Menschen in der Bevölkerung Unsicherheit. Davon betroffen sind besonders Frauen und ältere Menschen, die alleine in den Abend- und Nachtstunden unterwegs oder auf dem Heimweg sind.

Zahlen des European Social Survey (ESS) aus dem Jahr 2016 bestätigen diesen Umstand. Demnach gaben 22% der Österreicher an, dass sie sich allein auf dem Heimweg unsicher oder sehr unsicher fühlen. Vor allem Frauen sind verängstigt, jede vierte fühlt sich beim Weg allein nach Hause unsicher oder sehr unsicher. Dazu kommt, dass sich auch ältere Menschen auf ihrem Nachhauseweg unsicherer fühlen als alle anderen Altersgruppen. Tatsächlich sinkt mit steigendem Alter das Sicherheitsempfinden.

Um das Sicherheitsgefühl, aber auch den objektiven Schutz unserer Landsleute zu erhöhen, eignet sich das sogenannte Heimwegtelefon als praktikable und rasch umsetzbare Lösung. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, vorwiegend an den Wochenenden und vor Feiertagen, etwa in der Zeit von 22 Uhr bis 3 Uhr des folgenden Tages, sich sicher nach Hause begleiten zu lassen. Das Prinzip ist so einfach wie wirkungsvoll. Am anderen Ende der Leitung sitzen geschulte Mitarbeiter, die durch das Gespräch Sicherheit vermitteln. Neben dem gestärkten Sicherheitsgefühl schreckt das Telefonat potenzielle Täter ab und im Ernstfall kann sofort die Polizei verständigt werden.

In Graz hat sich dieses System seit seiner Einführung im November 2016 bewährt. Im Jänner 2018 wurde Bilanz gezogen und die hohe Akzeptanz der Einrichtung wurde durch die Bürger bestätigt. Vereinzelt rufen auch Männer an, jedoch melden sich hauptsächlich Frauen und nehmen die Möglichkeit in Anspruch, während des Nachhauseweges mit jemandem zu sprechen. In Niederösterreich ist Wiener Neustadt bis dato die einzige Stadt, die das Heimwegtelefon nach Grazer Vorbild umgesetzt hat.

Es ist an der Zeit, dieses System auf ganz Niederösterreich auszuweiten und vor allem in den größeren Gemeinden und Städten mit einem Fördermodell des Landes NÖ die Finanzierung sicherzustellen. Die Kosten-Nutzen-Rechnung ist eine einfache. Jeder Übergriff und jede Tat, die dadurch verhindert werden kann, ist die Schaffung dieses Systems wert. Zudem bedeutet ein sicheres Nachhausekommen mehr Lebensqualität für unsere Landsleute.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Schaffung eines niederösterreichischen Heimwegtelefons und eines Fördermodells für die Städte und Gemeinden Niederösterreichs aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Schritte zur Schaffung eines niederösterreichischen Heimwegtelefons gemäß der Antragsbegründung zu veranlassen und ein Fördermodell zur Finanzierung für die Städte und Gemeinden Niederösterreichs zu entwickeln.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.